



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

- · · · — Flurgrenze
- Flur 7 Flurnummer
- 9 Flurstücksnummer
- |— vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Legende

Darstellung Typ.-Nr Biotop- / Nutzungstyp

Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume

- 02.200 02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
- 02.320 02.320 Ufergehölzsaum, standortgerecht

Baumgruppe / Baumreihen

- 04.600 04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig, Deckungsgrad der Bäume >50%

Gräben

- 05.241 05.241 Arten- / strukturreiche Gräben, artenreiche Grabenvegetation, mit Strukturelementen wie Grabentaschen und extensiver Grabenunterhaltung

Frischwiesen

- 06.340 06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität, meist 2-3 malige Nutzung mit deutlichem Düngungseinfluss, mäßig artenreich
- 06.380 06.380 Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen, mehrere Schnitte müssen unterblieben sein

Ruderalfluren und krautige Säume

- 09.151 09.151 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte, linear
- 09.152 09.152 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume trockener Standorte, linear

Versiegelte und teilversiegelte Flächen (inkl. Wege)

- 10.510 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Fläche
- 10.670 10.670 Bewachsener Schotterweg

Äcker

- 11.191 11.191 Acker, intensiv genutzt

Biotop- und Artenschutz

- lp *Iris pseudacorus*

Maßnahmen

- Anlage eines Gewässerrandstreifens
- Anlage eines Saumes frischer Standorte (Sukzessionszone)
- Anlage eines Gehölzstreifens
- Anlage von Extensivgrünland
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Naturnah gestalteter Gewässerverlauf

Sonstige Darstellungen

- Gewerbegebiet
- Geplanter Straßenverlauf
- Kreuzungsbauwerk
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

Naturnaher Gewässerverlauf mit Gehölzstreifen und Extensivgrünland
 Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Naturnaher Gewässerverlauf mit Gehölzstreifen und Extensivgrünland“ ist zur Verlegung des bestehenden Gewässers ein naturnah gestalteter neuer Gewässerverlauf mit zugehörigen Uferbereichen sowie Störsteinen zur Brechung der Gewässerdynamik und Sicherung der Gewässersohle anzulegen. Die umgebenden Flächen sind entlang des Gewässerverlaufs als Uferstaudensaum und im Übrigen mittels Heu- oder Wiesendrusch von einer geeigneten Spenderfläche oder durch Ausbringung eines regionaltypischen, gebietseigenen Saatgutes als Extensivgrünland zu entwickeln, sofern auf diesen Flächen keine Bepflanzungen vorzunehmen sind. Als Initialbesatz sind im Uferbereich großwüchsige, schilffartige Röhrichtpflanzen, wie z.B. Schilfrohr (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha spec.*) oder Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), in Gruppen anzupflanzen. Geeignete Rhizome können aus dem Bereich des umzulegenden Grabens entnommen und im Bereich des neuen Gewässerverlaufs eingebracht werden. Vorhandene standortgerechte Gehölze sind zu erhalten. Neophyten sowie aufkommende standortfremde Gehölze sind regelmäßig zu entfernen. Jegliche Ablagerungen von Grünabfällen und Schnittgut oder sonstigen Gegenständen sind unzulässig.

Anpflanzung von Einzelbäumen

Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Naturnaher Gewässerverlauf mit Gehölzstreifen und Extensivgrünland“ ist je Baumsymbol in der Planzeichnung ein standortgerechter großkroniger Laubbaum der nachfolgenden Artenliste mit einem Mindest-Stammumfang von 14-16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 15 m gegenüber den zeichnerisch festgesetzten Standorten ist zulässig. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Artenliste

- Acer pseudoplatanus* Berg-Ahorn
- Quercus robur* Stiel-Eiche
- Salix alba* Silberweide
- Tilia cordata* Winterlinde
- Tilia platyphyllos* Sommerlinde

Gewässerrandstreifen

Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Gewässerrandstreifen“ sind die Uferbereiche des Gewässers extensiv zu pflegen und vorhandene standortgerechte Gehölze zu erhalten. Neophyten und aufkommende standortfremde Gehölze sind regelmäßig zu entfernen.

Ersatzfläche Bluthänfling, Goldammer und Stieglitz

Die Ersatzpflanzungen inklusive der Anlage eines Saumes frischer Standorte für Bluthänfling, Goldammer und Stieglitz weisen insgesamt eine Flächengröße von 500 m² auf.

Gehölzstreifen mit krautiger Saumstruktur (Sukzessionszone)
 Innerhalb der umgrenzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Naturnaher Gewässerverlauf mit Gehölzstreifen und Extensivgrünland“ ist durch die Anpflanzung von heimischen Sträuchern und Laubbäumen der nachfolgenden Artenliste, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, ein geschlossener Gehölzstreifen herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

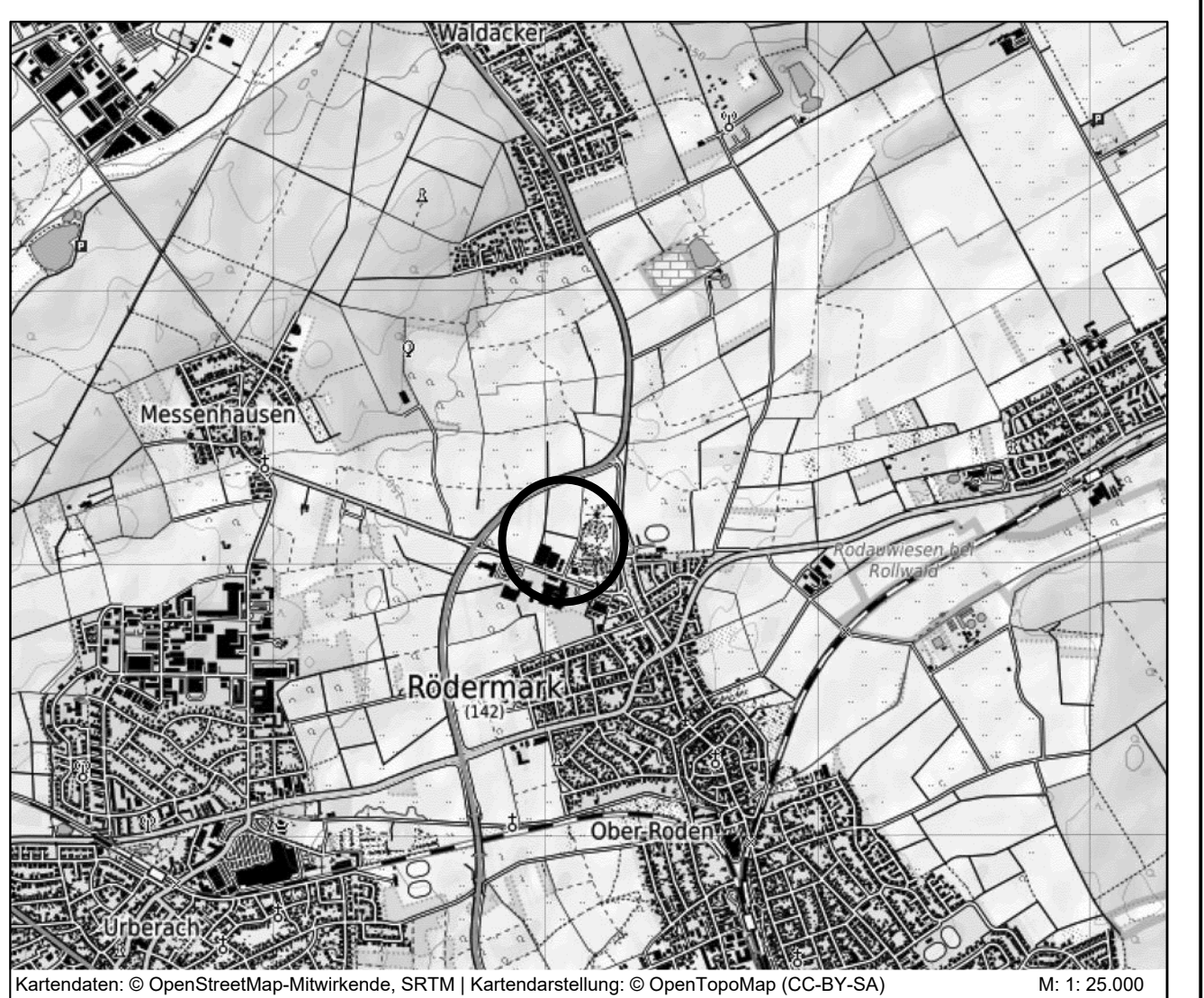
Artenliste

- Acer pseudoplatanus* Berg-Ahorn
- Cornus sanguinea* Blutroter Hartriegel
- Ligustrum vulgare* Gewöhnlicher Liguster
- Carpinus betulus* Hainbuche
- Crataegus monogyna* Eingriffeliger Weißdorn
- Crataegus laevigata* Zweigriffeliger Weißdorn
- Sorbus aria* Mehlebeere
- Sorbus domestica* Speierling

Nördlich vorgelagert zu dieser Fläche ist auf einer Breite von im Mittel 2,0 m eine Sukzessionsfläche mit einer Saumstruktur anzulegen. Für die Anlage ist regionaltypisches Saatgut, wie z.B. Regioaatgutmischung für Feldraine und Säume mit Beimischung von Samen der Arten Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*), Wiesensauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wegrauke (*Sisymbrium officinale*), zu verwenden.



Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden
 Bebauungsplan A32
 "Gewerbegebiet Kapellenstraße"



PLANUNGSBÜRO FISCHER

Im Nordpark 1 · 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Stand: 06/2023

Anlage 3

Bestands- und Maßnahmenkarte

Projektleitung: Düber / Staaden

CAD: Schneider / Böttger

Maßstab: 1 : 1.000

Projektnummer: 21-2450